

Bescheinigung Klasse E

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11

Dem Unternehmen VL Staal a/s
wird für den Schweißbetrieb in DK 6715 Esbjerg N, Storstromsvej 1

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7
DIN V 4133 Freistehende Stahlschornsteine des Abmessungsbereiches I

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)
111 Lichtbogenhandschweißen
121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode vollm.
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilm.
136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode teilm.
138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode teilm.
141 Wolfram-Inertgasschweißen vollm.

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste sowie nichtrostende Stähle in der Festigkeitsklasse S355 nach dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBT

Erweiterungen/Einschränkungen Diese Bescheinigung gilt nur für die Fertigung von Stahlschornsteinen nach DIN V 4133 bis zur bauaufsichtlichen Einführung von DIN EN 1993-3-2.

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Ing. Pedersen, Stig, geb. am 02.10.1960

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Ing. Damm, Jørgen, geb. am 29.04.1957

Bemerkungen Nach der jeweils gültigen Bauregelliste gilt:
Für Stahlschornsteine nach DIN V 4133 hat die Übereinstimmung im Verfahren ÜH zu erfolgen
Weitere Bemerkungen s. Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 30.05.2014 bis 30.05.2017

Bescheinigungs-Nr. 5524.2014/II

ausgestellt am 17. Juni 2014
Klotzki/Wa

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel) GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Duisburg
Dipl.-Ing. Mährlein
Nr. 13

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Bei Anwendung DIN V 4133 ist die DIN EN 13084-7 zu berücksichtigen, siehe Bauregelliste Anlage 4.53.

Im Anwendungsbereich der DIN V 4133:
Nichtrostende Stähle bis zur Festigkeitsklasse S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste.

Nichtrostende Stähle mit Prozessen 135, 136, 121 und 141

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für
Stig Pedersen, Jørgen Damm

Die Bedingungen für die jeweils gültigen Verfahrensprüfung in den vollmechanisierten Prozessen 121 und 141 sowie für nichtrostende Stähle in den Festigkeitsklassen > S235 sind in der Fertigung einzuhalten und durch regelmäßige Arbeitsproben zu belegen.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Villadsen, Jesper, geb. am 25.07.1973

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.